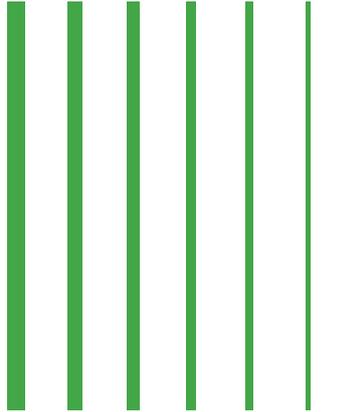




Die Bürgermeisterin informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Staudach-Egerndach,

manchmal ist es notwendig, einen Schlusstrich zu ziehen und den Neuanfang zu wagen.

In diesem Sinne hat der Gemeinderat in seiner Julisitzung einen Beschluss über die künftige Förderung des musikalischen Angebots in unserem Ort gefasst. Dabei stehen die nachfolgenden Ziele im Vordergrund – wir möchten ...

- ... allen Kindern und Jugendlichen **qualitativ hochwertigen Musikschulunterricht** ermöglichen,
- ... Zugang zu einem **breitgefächerten instrumentalen Angebot** geben,
- ... auch zukünftig **kurze Wege** beibehalten,
- ... ein **gerechtes System zur Förderung der musikalischen Ausbildung** aller Schülerinnen und Schüler einer anerkannten Musikschule etablieren,
- ... **Förderung entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit** unserer Kommune gewähren,
- ... die **Festsetzung der Haushaltsansätze zur Förderung der Kultur** wieder in die eigene Hand nehmen.

Im Jahr 2016 haben die Gemeinden Staudach-Egerndach, Bernau, Marquartstein, Reit im Winkl, Unterwössen und Schleching mit dem Markt Grassau eine **Zweckvereinbarung zur Einrichtung von Außenstellen der Musikschule Grassau** in den jeweiligen Gemeinden

geschlossen. Der **damalige jährliche Aufwand** für unsere Gemeinde Staudach-Egerndach lag bei rund **22.000 Euro**.

Gemäß § 3 der Zweckvereinbarung wird der **ungedekte Finanzbedarf**, also der Finanzbedarf, der nicht durch Benutzungsgebühren und sonstige Einnahmen (z.B. Zuschüsse) gedeckt ist, **von den Gemeinden im Verhältnis der Jahreswochenstunden umgelegt**.



Über die vergangenen Jahre hat sich das von der Gemeinde Staudach-Egerndach zu tragende **Defizit stetig gesteigert**. Für das Jahr 2024 wurden Kosten in Höhe von 57.236,80 Euro veranschlagt. Durch sofort eingeleitete Sparmaßnahmen konnten die Kosten auf 54.177,14 Euro reduziert werden. Das entspricht dennoch **2,02 Prozent der Ausgaben des gemeindlichen Verwaltungshaushaltes** und einer **Steigerung um etwa das 2,5-Fache** in einem Zeitraum von nur acht Jahren.

Laut Haushaltsplanung für 2025 ist mit einem **Defizit für die Gemeinde in Höhe von etwa 50.0000 Euro zu rechnen**. Der Rückgang der anteiligen Kosten ist vor allem auf die Einführung einer Aktiven-Warteliste und eine Reduzierung der Unterrichtszeit zurückzuführen. Die Schülerzahl ist im letzten Jahr von 82 auf 70 gesunken. Eine weitere Verringerung des Defizits wäre nur möglich, wenn die 15 Neuanmeldungen für das



kommende Schuljahr nicht aufgenommen werden.

Die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises einer Gemeinde unterteilen sich grundsätzlich in **Pflichtaufgaben** und in **freiwillige Aufgaben**. Die **Erfüllung der Pflichtaufgaben** hat, wie der Name schon nahelegt, grundsätzlich **Vorrang vor den freiwilligen** – also den nicht gesetzlich verpflichtend vorgeschriebenen – Aufgaben.

Diese Priorisierung haben Gemeinden insbesondere dann zu beachten, wenn sie an die **Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit** stoßen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in den öffentlichen Haushalten und den **anstehenden großen Projekten in unserer Gemeinde** ist es die Pflicht des Gemeinderates, insbesondere die **finanzielle Leistungsfähigkeit** jederzeit im Blick zu haben.

Damit wir die gesteckten **Ziele** mit den vorhandenen (finanziellen) Möglichkeiten vereinen können, wurden seit Januar 2024 immer wieder **intensive Gespräche** zwischen allen Beteiligten geführt. Der **Gemeinderat** beschäftigte sich wiederholt mit der **Abwägung**, die qualitativ hochwertige musikalische Ausbildung aller Kinder und Jugendlichen weiterhin zu ermöglichen und gleichzeitig den gemeindlichen Haushalt nicht über die Grenzen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit hinaus zu strapazieren.

Als Ergebnis wurde folgender **Beschluss** einstimmig gefasst:

Der Gemeinderat Staudach-Egerndach hat sich in den letzten 1,5 Jahre intensiv und wiederholt mit der Finanzierbarkeit der professionellen musikalischen Ausbildung in der Gemeinde befasst.

Um die Ziele, qualitativ hochwertiger Musikschulunterricht aller unserer Kinder und Jugendlichen mit kurzen Wegen und einem gerechten Fördersystem, ohne Überlastung des gemeindlichen Haushalts und unter Wahrung der kommunalen Selbstbestimmung langfristig sichern

zu können, soll die **bestehende Zweckvereinbarung mit dem Markt Grassau fristgemäß zum 31.08.2026 gekündigt** werden.

Die Gemeinde Staudach-Egerndach zeigt sich in alle Richtungen offen für Angebote zur künftigen musikalischen Ausbildung auf Basis einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Selbstverständlich wird die Gemeinde Staudach-Egerndach auch weiterhin unentgeltlich Räume für den **Musikunterricht vor Ort** organisieren.

Die Gemeinde Staudach-Egerndach beabsichtigt auch zukünftig, im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, die musikalische Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen im Ort finanziell zu unterstützen.

Die Gemeinde Staudach-Egerndach wird den **Musikverein Staudach-Egerndach** selbstverständlich auch weiterhin finanziell unterstützen.

So halte ich es an dieser Stelle einmal mehr mit Karl Valentin:

*Wer am Ende ist, kann von vorn anfangen,
denn das Ende ist der Anfang von der anderen
Seite.*

Lassen Sie uns also neu beginnen, denn – frei nach Hermann Hesse – jedem Neubeginn wohnt ein Zauber inne.

Ihre

Martina Gaukler
Erste Bürgermeisterin